

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Er begrüßt Frau Susi Donner von der Lindauer Zeitung und die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Schmid.

Tagesordnung:

- 1. Annahme einer Spende der Fa. rose-plastic AG**
- 2. Übersicht über die im Jahr 2024 an die Gemeinde Hergensweiler geleisteten Spenden**
- 3. Vorberatung über den Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung für die Folgejahre; Beschlussfassung über einzelne Haushaltsansätze**
- 4. Bekanntgaben und Anfragen**

TOP 1 Annahme einer Spende der Fa. rose-plastic AG

Die Fa. rose-plastic AG, Hergensweiler, spendete am 22.05.2024 einen Betrag in Höhe von 300,00 € zur Förderung der Erziehung an der Grundschule Hergensweiler.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Übersicht über die im Jahr 2024 an die Gemeinde Hergensweiler geleisteten Spenden

Dem Gemeinderat ist jährlich eine Übersicht über die eingegangenen Spenden vorzulegen. Die Liste wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt.

TOP 3 Vorberatung über den Haushaltsplan 2025 und die Finanzplanung für die Folgejahre; Beschlussfassung über einzelne Haushaltsansätze

Herr Strohmaier leitet die Haushaltsberatungen unter dem Hinweis ein, dass der Gemeinde große Projekte und Investitionsausgaben bevorstehen. Bereits mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024, wies auch das Landratsamt darauf hin, dass die Zuführung durch Einsparungen, Aufgabenabbau und / oder Mehreinnahmen wesentlich zu steigern sei.

Diesbezüglich wurden von der Verwaltung Vorschläge erarbeitet, die im Rahmen der Haushaltsberatung präsentiert werden sollen.

Er erteilt Frau Schmid das Wort.

Verwaltungshaushalt

Frau Schmid präsentiert eine Übersicht zum Verwaltungshaushalt. Dargestellt wird das Gesamtvolumen, sowie die Ausgabepositionen der Personalkosten, die mit 1.858.100 € etwa ein Drittel (32,28 %) des gesamten Verwaltungshaushaltes ausmachen. 32,08 % macht im Haushaltsjahr 2025 die Kreisumlage (1.846.300 €) aus. Die „restlichen“ Ausgabepositionen umfassen 35,64 %, also 2.051.200 € des Verwaltungshaushaltes.

Weder im Haushaltsjahr 2025 noch in den Folgejahren ist nach aktueller Haushaltsplanung eine Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich.

Die größten Einnahmepositionen stellen die Grundsteuer A und B (328.000 €; 5,70 %), die Gewerbesteuer (1.250.000 €; 21,72 %) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.662.000 €; 28,88 %) dar. Weitere Steuereinnahmen werden in Höhe von 290.500 € (5,05%) erwartet. Zum Haushaltsausgleich ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt notwendig (826.100 €; 14,35 %).

Anschließend erläutert Frau Schmid den Entwurf des Verwaltungshaushaltes, welchen die Mitglieder des Gemeinderates vorab mit der Ladung erhalten haben. Hierbei werden insbesondere die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr angesprochen.

Haushaltsstelle	Ansatz	Erläuterung
Personalkosten (insgesamt)	1.858.100 €	Der Ansatz für Personalkosten steigt im Vergleich zum Vorjahresansatz um 172.200 €. Im Vergleich zum Ergebnis 2024 erhöht sich der Ansatz um 349.051,17 €. Grund dafür sind personeller Mehrbedarf im Sozial- und Erziehungsdienst sowie eine kalkulierte Tarifierhöhung von 5 %. Der derzeitige Tarifvertrag ist zum 31.12.2024 ausgelaufen. Tarifverhandlungen sind bislang noch nicht abgeschlossen.
0300.65540	15.000 €	2024 und 2025 findet eine überörtliche Rechnungsprüfung statt. Die Gebühren werden mit 15.000 € veranschlagt.
1141.65500	10.000 €	Die Gemeinde Hergensweiler will sich in Bezug auf die Einführung eines Konzeptes zur Energieversorgung im Jahr 2025 beraten lassen. Der Haushaltsansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich reduziert.
1300.5600	15.000 €	In Abstimmung mit dem Kommandanten der Feuerwehr Hergensweiler wurde der Haushaltsansatz für die Beschaffung von persönlichen Ausrüstungsgegenständen erhöht. Dabei ist die Beschaffung von verschiedener Einsatzkleidung sowie von Helmen geplant.
2110.11800	35.000 €	Aufgrund der derzeitigen Anmeldungen zur Mittagsbetreuung kann der Haushaltsansatz

		<p>für das Betreuungsentgelt erhöht werden. Von 90 Schülern in der GS Hergensweiler besuchen 64 Schüler die Mittagsbetreuung (71 %).</p> <p>Im Jahr 2025 ist eine Gebührenkalkulation geplant. Eine Anpassung der Gebühren würde jedoch erst zum neuen Schuljahr erfolgen.</p>
21100.17110	45.000 €	Die staatlichen Zuschussätze für die Mittagsbetreuung wurden erhöht. Es werden Zuschüsse in Höhe von 45.732,00 € erwartet.
2110.41400 2110.41600	123.000 € 25.000 €	Im Haushaltsjahr 2024 war die Beschäftigung einer zusätzlichen Kinderpflegekraft geplant. Tatsächlich wurde eine Mitarbeiterin auf Basis einer Geringfügigen Beschäftigung eingestellt. Daher blieb der Ansatz deutlich unter dem Ergebnis. Die Ausgabepositionen wurden entsprechend angepasst.
2110.63210	300 €	Aufgrund der Abwicklung des Mittagessens über „kitafino“, hat die Gemeinde keine Ausgaben für das Mittagessen mehr zu tragen. Im HHJ 2024 ging noch eine Abrechnung für den Monat Dezember 2023 ein.
2130.67200	80.000 €	Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 17 Schüler aus Hergensweiler die Mittelschule in Lindau. Um die anteiligen Kosten der Gemeinde Hergensweiler am Sachaufwand zu decken, werden 80.000 € veranschlagt.
2901.41400	6.600 €	Zur Entlastung der Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes, ist die Beschäftigung eines Schulbusfahrers vorgesehen. Der Ansatz für die innere Verrechnung der Bauhofleistungen (2901.67900) wurde entsprechend reduziert.
2901.71800	2.000 €	Für die Bezuschussung der Fahrtkosten für beförderungspflichtige Grundschüler wurde ein Ansatz gebildet. Dies betrifft in erster Linie die Grundschüler, die die sogenannte „Flex-Klasse“ in der Grundschule Weißensberg besuchen.
3321.71800	5.000 €	Derzeit wurde noch keine Vereinbarung mit einer Musikschule zur Instrumental-Ausbildung getroffen. Eine Zusammenarbeit ist erst ab dem kommenden Schuljahr denkbar, daher wird der Ansatz von 5.000 € beibehalten.
4640.17100	45.000 €	Die Gemeinde erhält Zuweisungen für alle Kinder, die in einen Kindergarten gehen. Auf dieser Haushaltsstelle werden die Zuschüsse für Hergensweilerner Kinder, die in einen Kindergarten einer anderen Gemeinde oder eines sonstigen Trägers gehen, eingenommen. Derzeit sind das 11 Kinder.
4640.70650	80.000 €	Der Zuschuss, der für Kinder, die in einen anderen Kindergarten gehen, eingenommen wird, wird an die jeweiligen Träger zuzüglich

		des Kommunalanteiles und des Elternbeitragszuschusses weitergeleitet.
4642.11000	170.000 €	Aufgrund der derzeitigen Anmeldungen und einer Erhöhung des Besuchsentgelts zum 01.01.2025 in der Kita St. Ambrosius kann der Ansatz für das Jahr 2025 erhöht werden. Derzeit besuchen 96 Kinder die Kita. (Davon werden 78 Kinder im Kindergarten, 18 Kinder in der Krippe betreut).
4642.17100	305.000 €	Es kann mit Einnahmen in Höhe von 305.000 € nach dem Bayerischen Kinder-bildungsgesetz und dem sog. Personalbonus gerechnet werden.
4642.17200	0 €	Derzeit besuchen keine Kinder aus einer anderen Gemeinde die Kita St. Ambrosius. Der Ansatz für Zuschüsse und Kostenersätze muss reduziert werden.
4642.41400	840.000 €	Neben der Tarifierhöhung besteht ein Personalmehrbedarf.
4642.63020	0 €	Aufgrund der Abwicklung des Mittagessens über „kitafino“, hat die Gemeinde keine Ausgaben für das Mittagessen mehr zu tragen
6100.65550	30.000 €	Für Bebauungspläne und sonstige städtebauliche Planungsleistungen, werden 30.000 € veranschlagt. Unter anderem soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden. Die Erstattung der Planungsleistungen wird bei Haushaltsstelle 6100.16800 mit 22.000 € veranschlagt.
6300.51320	40.000 €	Straßenunterhaltsmaßnahmen, die durch Fremdleistungen erbracht werden, werden im Haushaltsjahr 2025 mit 40.000 € eingeplant. Dabei sind insbesondere Sanierungsmaßnahmen der Straße von Volklings nach Stockenweiler vorgesehen.
6300.51330	15.000 €	Die Ausgaben für den Winterdienst wurden mit 15.000 € veranschlagt. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf 5.302,91 €. Der Ansatz stellt einen Mittelwert der Ergebnisse der letzten Jahre dar.
6300.65500	20.000 €	2025 sollen Brückenprüfungen sowie die Erstellung eines Straßenzustandskatasters erfolgen.
6701.65500	7.000 €	Es soll eine Standsicherheitsprüfung der Straßenlaternen erfolgen.
6900.51410	7.000 €	An Gewässern dritter Ordnung sind vermehrt Unterhaltsmaßnahmen notwendig, die durch die Gemeinde Hergensweiler zu tragen sind.
7000.11110	185.000 €	Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser wurden zum 01.01.2024 erhöht. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten, kann der Ansatz im Jahr 2025 leicht erhöht werden.
7000.11120	65.000 €	

7000.51530	90.000 €	Gemäß „Stufenplan“ des beauftragten Ingenieurbüros, sind Kanalsanierungen in partieller offener Bauweise sowie Innensanierungen vorgesehen. Dafür sind laut diesem „Stufenplan“ 90.000 € vorzusehen.
7000.63200	200.000 €	Die Stadt Wangen hat das Einleitungsentgelt von 2,20 € auf 2,21 € erhöht. Im Jahr 2024 wurden über 200.000 m ³ Wasser eingeleitet, weshalb eine Nachzahlung zu erwarten ist. Es wird mit Einleitungsgebühren in Höhe von insgesamt 200.000 € gerechnet.
7000.63420	50.000 €	Die Stromkosten für die Pumpwerke und das Klärwerk belaufen sich im Jahr 2025 auf 51.358,09 €
7511.11410 7511.11420	5.000 € 9.000 €	Der Gemeinderat hat im November die Erhöhung der Gebühren im Erstattungswesen beschlossen. Dabei wurde ein Deckungsgrad von 90 % festgelegt. Da die Gebühren abhängig von den Todesfällen und den Verlängerungen der Gräber sind, wurde zunächst eine Kostendeckung von 90 % veranschlagt. Die jährlichen Einnahmen werden sich in den nächsten Haushaltsjahren einpendeln.
8800.50000	50.000 €	GR Bihler hat einen Antrag zum Haushalt gestellt. Er hält die Erstellung eines Substanz- und Renovierungsvermögens für notwendig und beantragt einen Betrag von 100.000 € für Gebäudeunterhalt einzuplanen. Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2025 50.000 € sowie im Folgejahr weitere 50.000 € zu veranschlagen. Der Ansatz wurde ist Teil des Deckungskreises 50 (Gebäude- und Grundstücksunterhalt). Der Gemeinderat behandelt den Antrag im Nachgang zur Vorstellung des Haushaltsentwurfs.
9000.00010	2025: 11.000 € 2026: 14.400 €	Grundsteuer A: Das Ergebnis 2024 belief sich auf 15.583,10 €. Aufgrund der Grundsteuerreform liegen aktuell noch nicht alle Messbescheide vor. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich anhand der derzeit vorliegenden Messbescheide auf 11.000 €. Im Finanzplan wurde ein Ansatz in Höhe von 14.400 € entsprechend der Hochrechnungen gebildet, die der Festsetzung des Hebesatzes zu Grunde lagen.
9000.00100	2025: 317.000 € 2026: 345.600 €	Grundsteuer B: Das Ergebnis 2024 belief sich auf 214.464,47 €. Aufgrund der Grundsteuerreform liegen aktuell noch nicht alle Messbescheide vor. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich anhand der derzeit vorliegenden Messbescheide auf 317.000 €. Im

		Finanzplan wurde ein Ansatz in Höhe von 345.600 € entsprechend der Hochrechnungen gebildet, die der Festsetzung des Hebesatzes zu Grunde lagen.
9000.00300.	1.250.000 €	Gewerbsteuer: Die Gemeinde Hergensweiler konnte im Jahr 2023 das höchste Ergebnis der Gewerbesteuer jemals erzielen. Dieses lag bei 2.382.573,85 €. Im Jahr 2024 lag das Ergebnis bei 1.503.503,51 €. Für das Jahr 2025 liegen Messbeträge für Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rund 1.525.000 € vor. Daneben sind jedoch Rückzahlungen der Vorauszahlungen zu leisten, sodass nur 1.250.000 € zu erwarten sind. Im Finanzplan wird mit Einnahmen entsprechend der aktuellen Messbeträge kalkuliert.
9000.01000	1.662.000 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Gemäß Mitteilung vom Bayerischen Landesamt für Statistik beläuft sich die Beteiligung auf voraussichtlich 1.662.080 €.
9000.01200	145.000 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Gemäß Mitteilung vom Bayerischen Landesamt für Statistik beläuft sich die Beteiligung auf voraussichtlich 145.262 €.
9000.02200	5.500 €	Hundesteuer: Die Einnahmen aus der Hundesteuer liegen konstant bei circa 5.500 €. Das tatsächliche Ergebnis 2024 lag bei 5.275,00 €.
9000.04100	0 €	Schlüsselzuweisungen: Die Gemeinde Hergensweiler erhält auch im Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen. Dies könnte sich ab dem Jahr 2026 ändern. Aktuell wird jedoch auch im Finanzplan nicht damit kalkuliert.
9000.06150	120.000 €	Gemeindeanteil am Einkommenssteuersatz: Gemäß Mitteilung vom Bayerischen Landesamt für Statistik beläuft sich die Beteiligung auf voraussichtlich 120.736 €.
9000.06160	20.000 €	Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer: Die Gemeinde wird an der Grunderwerbsteuer von Grundstücksverkäufen im Gemeindegebiet beteiligt. Die Einnahmen sind daher nicht berechenbar. Das Ergebnis 2024 lag bei 44.857,24 €.
Gesamteinnahmen im UA 9000	3.530.500	Die Gesamteinnahmen in diesem Unterabschnitt sind mit 3.530.500 € veranschlagt. Das Ergebnis 2023 lag bei 4.490.865,19 €. 2024 belief sich das Ergebnis auf 3.621.083,72 €
9000.81000	146.000 €	Gewerbsteuerumlage: Die Gemeinde beteiligt den Freistaat durch die Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen. Die Umlage ist

		daher abhängig von den tatsächlichen Einnahmen.
9000.83210	1.846.300 €	<p>Kreisumlage: Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde, welche sich im Jahr 2025 auf 3.886.847 € beläuft. Der Umlagekraft liegen die Steuereinnahmen 2023 zu Grunde. Derzeit ist mit einer deutlichen Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zu rechnen. Die Gemeinde Hergensweiler geht von einer Erhöhung um 5 Prozentpunkte, also von einem Hebesatz von 47,5 v.H., aus. Jeder Prozentpunkt entspricht etwa 38.900 €. Die zeitgleiche Erhöhung des Hebesatzes und der Umlagekraft stellt eine deutliche Belastung für die Gemeinde dar, die nur durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. durch eine Rücklagenentnahme getragen werden kann.</p>
9000.83300	432.700 €	<p>VG-Umlage: Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell wird gemäß der Haushaltssatzung der VG mit 432.700 € festgesetzt.</p>
9121.80700	0 €	<p>Im Vermögenshaushalt ist eine Kreditaufnahme für den Neubau der Kita veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind bei dieser Haushaltsstelle Zinsausgaben in Höhe von 50.200 € eingeplant (ausgehend von einem Zinssatz von 2,51 % bzw. 2,64 %).</p>
9181.20700	60.000 €	<p>Die Gemeinde rechnet mit Zinseinnahmen aus einer Festgeldanlage und einem Tagesgeldkonto in Höhe von 60.000 €.</p>
9161.28000	826.100 €	<p>Die Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 826.100 €. Auch in den Jahren 2026 – 2028 wird mit Zuführungen vom Vermögenshaushalt gerechnet.</p> <p>Die Mindestzuführung, die vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt erfolgen sollte und zumindest die laufenden Tilgungsausgaben decken sollte, wird nicht erreicht.</p> <p>Eine Haushaltsgenehmigung gilt als unwahrscheinlich.</p>

Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt im vorliegenden Entwurf 5.755.600 € (Vorjahr: 5.309.700 €).

Vermögenshaushalt

Frau Schmid stellt dem Gemeinderat den Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplan bis 2028 anhand einer Excel Tabelle vor.

Folgende Punkte werden insbesondere besprochen bzw. Änderungen angeregt:

Gliederung 0699. - Rathaus

Allgemeine Beschaffungen für die Verwaltung sind mit 7.000 € veranschlagt.

Für den Neubau des Rathauses werden im vorliegenden Haushalts- und Finanzplan keine Mittel vorgesehen.

Gliederung 1300. - Feuerwehr

Für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen wie beispielsweise Atemschutzflaschen oder Jacken sind 5.000 € veranschlagt.

Daneben sollen 2025 die Sirenen für die TETRA-Alarmierung ertüchtigt werden. Dafür sind 10.000 € für die Beschaffungen und 4.300 € an Fördergeldern im Haushalt veranschlagt.

Feuerwehrfahrzeug:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 hat der Gemeinderat die Beschaffung eines Typen „mittleren Löschfahrzeuges“ (MLF) beschlossen. 2024 erfolgten erste Beratungsleistungen für die Beschaffung. Insgesamt werden 410.000 € veranschlagt, verteilt auf die Haushaltsjahre 2025: 150.000 €; 2026: 150.000 € sowie 2027: 110.000 €.

Im Januar 2025 wurden die Zuwendungssätze nach der Feuerwehrzuwendungsrichtlinie erhöht. Demnach können Fördermittel in Höhe von 94.000 € erwartet werden. Die Einnahme ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Zur Errichtung einer Lagermöglichkeit für Sandsäcke ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € gebildet worden.

Im Bestand des Feuerwehrhauses wurden Risse festgestellt. Da dieses Problem durch Spachtel- und Malerarbeiten behoben werden kann, wurde kein Ansatz im Vermögenshaushalt gebildet.

Gliederung 2110. - Grundschule

Für die Beschaffung von Mobiliar, wie höhenverstellbare Stühle für die Klassenzimmer, sind 20.000 € vorgesehen. Im Finanzplan ist jeweils eine Pauschale in Höhe von 2.500 € für allgemeine Anschaffungen eingeplant.

10.000 € sind für die Errichtung einer Hütte vorgesehen.

Die Herstellung eines Glasfaseranschlusses ist mit 10.000 € veranschlagt. Der Hausanschluss besteht bereits, nun soll der Glasfaseranschluss noch bis zum Server der Schule gelegt werden.

Gliederung 3210. - Heimatmuseum

Für allgemeine Beschaffungen im Bereich des Heimatmuseums sind 500 € eingeplant.

Am Gebäude fanden 2024 verschiedene Renovierungsmaßnahmen statt. Im Jahr 2025 wurde noch die Rechnung des Architekten beglichen, wofür ein Ansatz in Höhe von 5.000 € festgesetzt wurde.

Gliederung 3321

Der Musikverein Hergensweiler hat eine Fassadensanierung sowie den Austausch der Fenster am Haus der Blasmusik beantragt. Es werden Mittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt.

Im Gemeinderat wird angeregt, dass Anträge rechtzeitig vorab verteilt werden.

Gliederung 4600. - Spielplätze

Für die Beschaffung und Erneuerung von Geräten nach dem Spielraumkonzept sind 5.000 € einkalkuliert (Spielraumkonzept, gem. Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2019).

Gliederung 4642. – Kindertagesstätte St. Ambrosius

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen sind insgesamt 5.000 € eingeplant.

Der Neubau der Kita ist mit insgesamt 9.000.000 € veranschlagt. Derzeit liegt zwar keine aktuelle Kostenschätzung vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kostenschätzung in Höhe von 7.400.000 € überholt ist.

Im Jahr 2025 sind 1.000.000 €, insbesondere für Planungsleistungen und die Schaffung einer Interimslösung vorgesehen. In den Jahren 2026 und 2027 wurden jeweils 3.000.000 € veranschlagt, weitere 2.000.000 € sind für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Mittel werden für Planungsleistungen, Abriss des Bestandsgebäudes und für den Neubau vorgesehen.

Da die Gemeinde rechtliche Bindungen eingehen wird, die sie auch in den Folgejahren belasten wird, handelt es sich bei den Ansätzen im Finanzplan um Verpflichtungs-ermächtigungen.

Das Projekt ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Diesbezüglich sind im Haushaltsjahr 2026 Fördermittel von 1.000.000 € eingeplant. 2027 sind weitere 1.000.000 € veranschlagt. 2028 werden 1.200.000 € erwartet. Zudem werden Fördermittel nach den KfW Förderprogrammen „Kommunaler Neubau“ (250.000 €) und „Heizungsförderung“ (75.000 €) erwartet. Des Weiteren werden Fördermittel nach der Bayerischen Holzbauförderung in Höhe von 200.000 € erwartet.

Es wird angeregt, dass eine Übersicht über die Baukosten erstellt wird und regelmäßig im Gemeinderat vorgestellt wird. Die kamerale Haushaltsführung sei teilweise zu ungenau, da jährlich neue Mittel veranschlagt werden.

Gliederung 5531. – Förderung des Sports

In den vergangenen Haushaltsjahren war ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € für die Bezuschussung des TSV für die Errichtung eines Soccer Courts veranschlagt. Im Dezember 2023 ist ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses auf 40.000 € eingegangen.

Man ist sich einig, dass der Verein bezüglich der Errichtung des Soccer Courts zügiger vorankommen sollte. Der ursprüngliche Zuschuss wurde bereits im Jahr 2019 beschlossen. Seither ist kaum etwas vorangetrieben worden.

Gliederung 5600. – Eigene Sportstätten

Für die Grunddienstbarkeit über den Sportplatz sind jährlich 5.000 € veranschlagt. Da es sich hierbei um den Erwerb von grundstückgleichen Rechten handelt, ist dieser Ansatz dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.

Gliederung 5800. – Pflanzung von Bäumen

Für den Erwerb und die Pflanzung von Bäumen sind 10.000 € veranschlagt.

Gliederung 5921. - Wanderwege

Für Maßnahmen an Wanderwegen sind 5.000 € einkalkuliert. Weitere 10.000 € werden im Finanzplanjahr 2026 veranschlagt. Es werden verschiedene Maßnahmen an den Wanderwegen aufgrund der geplanten „Brückenprüfung“ erwartet.

Gliederung 6300. - Gemeindestraßen

Für allgemeine Straßenverbesserungen wurde ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet. Zudem werden Einnahmen durch die sogenannte „Straßenausbaupauschale“ in Höhe von 10.000 € erwartet.

Es wird angeregt, dass im Bereich der Altmannstraße zwischen Bahnschranke und B12 Reparaturarbeiten an der Straße notwendig seien.

Gliederung 6302 – Radweg Degermoos - Unternützenbrugg

Für den Ausbau des Radweges von Degermoos nach Unternützenbrugg werden 395.000 € veranschlagt. Der Ausbau ist förderfähig nach dem BayFAG. Zuwendungen in Höhe von 276.500 € (70 %) werden 2026 eingeplant.

Die Deutsche Bahn hat einem notwendigen Grundstückskauf bzw. Arbeiten auf dem Grund der DB nicht zugestimmt. Derzeit wird mit der Regierung geklärt, ob auch ein schmalerer Ausbau des Weges bezuschusst werden kann.

Gliederung 6311. – Unterösch (in Richtung Motorradclub)

Die Sanierung der Straße zum Motorradclub wurde in der Sitzung vom 18.01.2024 ohne die Sanierung der Wendepalte beschlossen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2024 durchgeführt. 2025 ist abschließend noch der Einbau einer Drainage vorgesehen.

Gliederung 6402 – Gewerbegebiet Im Baumgarten

Die Resterschließung des Gewerbegebietes erfolgte im Jahr 2024. Im Haushaltsjahr 2025 wird mit der Schlussrechnung des Ingenieurs gerechnet.

Gliederung 7003. – Trennung des Schmutz- und Regenwasserkanals Rupolz / Roßhimmel

Die Trennung des Schmutz- und Regenwasserkanals Rupolz / Roßhimmel ist trotz Fördermittel unwirtschaftlich. Das Projekt wird daher nicht umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2025 wird mit der Schlussrechnung des Ingenieurs gerechnet.

Gliederung 7511. – Friedhof

Im Vorjahr wurde die Leichenhalle renoviert. 2025 wird die Schlussrechnung des Architekten beglichen. Zudem ist die Beschaffung von Stelen vorgesehen (GR-Beschluss 22.08.2024).

Gliederung 7710. - Bauhof

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen sind 2.000 € eingeplant.

Gliederung 8180. – Breitbandausbau

Für den Breitbandausbau nach der Bundesgigabitrichtlinie sind im Haushaltsjahr 2025 Beratungsleistungen in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Die Kosten für die Ausbau werden in Höhe von 2.135.000 € erwartet. Diese Ausgaben wurden in den Haushaltsjahr 2026 bis 2028 veranschlagt. Dabei beläuft sich die Bundesförderung auf 50 %. Die Landesförderung beläuft sich auf weitere 40 %. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 213.500 €.

Gliederung 8412. – Leiblachhalle

Für notwendige Elektroarbeiten in der Leiblachhalle sind 24.000 € eingeplant (GR-Beschluss 20.06.2024).

Der Parkplatz der Leiblachhalle soll saniert werden. Dafür sind 50.000 € eingeplant.

Im Gemeinderat wurde die Überlegung angestellt, den Sanierungsansatz zeitlich zu verschieben. Aufgrund des erwarteten erhöhten Baustellenverkehrs im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita, der auch den Parkplatz betreffen wird, erscheint eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Daher wird der Ansatz für das Jahr 2025 auf 0 € reduziert. Eine erneute Berücksichtigung der Maßnahme ist für das Jahr 2028 vorgesehen, wofür ein Ansatz in Höhe von 50.000 € eingeplant wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 8412.95000 auf null Euro zu reduzieren. Stattdessen ist der Ansatz in Höhe von 50.000 € im Finanzplan 2028 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Gliederung 8416. – Photovoltaikanlagen

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind Planungsleistungen in Höhe von 50.000 € eingeplant. Unter anderem soll eine Machbarkeitsstudie zu Standorten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen möglich sein.

Gliederung 8417 – Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus

Die Dachfläche auf dem Feuerwehrhaus bietet die Möglichkeit eine Photovoltaikanlage zu errichten. Im Gemeinderat hat man sich darauf verständigt, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wird, da teure Speicher benötigt würden. Es ist kein Ansatz vorgesehen.

Gliederung 8800. - Grundvermögen

Für allgemeinen Grunderwerb sind 5.000 € vorgesehen.
Es wurden weitere 5.000 € für Maßnahmen an den Ausgleichflächen veranschlagt.

Gliederung 8801. - Gemeindehäuser

Für Hochbaumaßnahmen für unvorhergesehene Sanierungen an den Gemeindehäusern sind 10.000 € eingeplant.

Gliederung 9000. – Allgemeine Zuweisungen

Die Gemeinde erhält eine jährliche Investitionszuweisung vom Freistaat in Höhe von 93.500 €. Im Finanzplan wird eine Investitionszuweisung in Höhe von 110.000 € erwartet. Die Zuweisung ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde.
Im Jahr 2025 ist kein Investitionszuschuss an die Verwaltungsgemeinschaft vorgesehen.

Gliederung 9121. – Kredite

Für die Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.300.000 € vorgesehen. Gemäß den Vorgaben zum Investitionskredit für Kommunen der BayernLabo sind die Kreditaufnahmen in den Jahren 2026 und 2027 mit jeweils 2.000.000 € veranschlagt. Weitere 300.000 € sind 2028 eingeplant.

Die Tilgungsleistungen für das laufende, zinsfreie Darlehen aus dem Kommunalen Wohnungsraumförderungsprogramm sind mit jährlich 20.500 € eingeplant. Für die weiteren Darlehen sind ab dem Jahr 2027 weitere Tilgungsleistungen eingeplant.

Gliederung 9101. – Allgemeine Rücklage

Zur Deckung der Investitionsausgaben und zum Haushaltsausgleich ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.641.800 € notwendig. Dementsprechend beläuft sich der Stand der Rücklagen zum 31.12.2025 auf voraussichtlich 1.155.182 € (Mindestrücklage: 52.224 €).

Im Jahr 2026 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 54.100 € neben der Kreditaufnahme notwendig, um den Haushalt auszugleichen. 2027 werden weitere 319.400 € entnommen. Für das Jahr 2028 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 700.300 € notwendig.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt im vorliegenden Entwurf 2.837.600 €.

Gewerbesteuerhebesatz

Nachdem keine Rückfragen zu den Haushaltsansätzen auftraten, leitet Bürgermeister Strohmaier die Diskussion über die Zuführungs- und Einnahmeansätze ein. Diesbezüglich greift er die Anregungen des Landratsamtes im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2024 auf.

Im Gemeindehaushalt seien keine Aufgaben veranschlagt, die nicht sein müssten. Eine Kürzung der Ausgabeansätze sei daher nicht zielführend. Einleitend wurde dem Gemeinderat aufgezeigt, dass nur etwa ein Drittel der Ausgaben im Verwaltungshaushalt „Verschiebungsmasse“ darstelle. Die Ausgaben seien insgesamt gut angelegt, da sie insbesondere in die Bereiche Kita und Schule fließen.

Daher seien insbesondere die Einnahmen zu betrachten. Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 wurde über eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 320 v.H. beraten. Diese wurde aufgrund von Stimmgleichheit abgelehnt. Auch im Bereich der Abwasserentsorgung sei das Defizit zu hoch. Dies müsse bei der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde liegt derzeit bei 300 v.H. Dieser Hebesatz ist mit drei weiteren Gemeinden der niedrigste Hebesatz im Landkreis.

Frau Schmid stellt anhand einer Übersicht dar, wie sich die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde auswirkt.

Zunächst wird eine Erhöhung auf 330 v.H. durch [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen. Man solle zunächst eine moderate Erhöhung durchführen und die Entwicklung der Ausgaben und Kosten abwarten.

Des Weiteren wird eine Erhöhung auf 340 v.H. vorgeschlagen. Man würde die Gewerbesteuer im gleichen Maße erhöhen, wie auch die Grundsteuer. Diesen Hebesatz hatte man von 320 v.H. auf 360 v.H. erhöht. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 340 v.H. stellt zudem die Mindestzuführung im Haushaltsjahr 2026 sicher, ausgehend von den aktuellen Kenntnissen.

Im Gemeinderat ist man sich bewusst, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes für die Firmen aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage zu einem ungünstigen Zeitpunkt erfolgt. Einen richtigen Zeitpunkt gibt es jedoch nicht für eine solche Erhöhung. Man ist sich zudem einig, dass die Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen sind und gegebenenfalls gekürzt werden müssen.

Zudem wird angeregt, dass auch die Hundesteuer überprüft und gegebenenfalls erhöht werden soll.

Man stellt die Vorschläge zur Erhöhung des Hebesatzes auf 340 v.H. bzw. 330 v.H. zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz von derzeit 300 vom Hundert auf 340 vom Hundert zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 3

Da dieser Vorschlag bereits eine Mehrheit gefunden hat, wird über die Erhöhung auf 330 v.H. nicht mehr abgestimmt.

Antrag zur Erstellung eines „Substanz- und Renovierungsvermögens“ in den Haushalt 2025, sowie Erstellung eines Maßnahmenplans

Im Anschluss wird der Antrag zur Erstellung eines Substanz- und Renovierungsvermögens in den Haushaltsplan 2025 von Gemeinderat [REDACTED] behandelt.

[REDACTED] führt aus, dass in einige gemeindliche Gebäude in den letzten Jahren kaum investiert wurde. Insbesondere werden das alte Feuerwehrhaus, das Bauhofgebäude, das Vereinsheim bei der Wasserhalle (Opel-Team), die Friedhofsmauer, die Pumpstationen und die Grundschule genannt. Dies sehe man den Gebäuden teilweise auch äußerlich an. [REDACTED] hatte daher den Antrag zur Erstellung eines Ansatzes in Höhe von 100.000 € gestellt, um diese Objekte zu unterhalten. In der Sitzung korrigiert [REDACTED] den Antrag auf 50.000 €. Weitere 50.000 € sollen für den Finanzplan vorerst nicht vorgesehen werden.

Neben der Erstellung des Haushaltsansatzes beantragt [REDACTED] zudem die Erstellung einer Maßnahmenliste der Objekte und Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Im Antrag wurde hier formuliert, dass ggf. sachverständige Unterstützung eingeholt werden solle.

Im Gemeinderat wird über den Antrag diskutiert. Grundsätzlich besteht Konsens darüber, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Man einigt sich jedoch darauf, dass keine Sachverständigen beauftragt werden sollen. Die Maßnahmen sollen durch die Verwaltung aufgestellt werden. Sachkundige Unterstützung soll beispielsweise durch einen Malermeister eingeholt werden.

Die Beschlussvorschläge werden überarbeitet und wie folgt gefasst:

Beschluss:

Die Gemeinde Hergensweiler stellt einen Betrag von 50.000 € für das Haushaltsjahr 2025 in den Haushalt ein. Dieser Betrag soll für werterhaltende Maßnahmen an den gemeindlichen Gebäuden verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Die Verwaltung prüft bzw. lässt prüfen, welche Arbeiten notwendig sind, um die Gebäude optisch und werterhaltend zu renovieren und holt ggf. sachkundige Unterstützung ein. Der Maßnahmenplan ist von der Verwaltung aufzustellen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Antrag des Musikvereins Hergensweiler zur Fassadensanierung und dem Austausch aller Fenster im Haus der Blasmusik

Bürgermeister Strohmaier erteilt dem anwesenden Vorstand des Musikvereins, [REDACTED], das Wort. Dieser erläutert, dass die Fassade des Hauses der Blasmusik dringend saniert werden müsse und dass die Fenster auszutauschen seien. Man habe das Gebäude von einem Fachmann (Malermeister Christ aus Niederstaufen) begutachten lassen. Der Musikverein schätzt die Kosten auf 25.000 - 30.000 €. Da die Gemeinde Eigentümerin des Gebäudes sei, bittet man um die Durchführung und Beauftragung der Maßnahmen. Sofern es keine Probleme bezüglich Haftung und Gewährleistung gebe, seien die Musiker bereit, bei den Arbeiten mitzuhelfen, um die Kosten zu senken.

Im Gemeinderat wird der Antrag positiv angenommen. Der Musikverein leistet viel und Herausragendes für die Gemeinde. Es sei lobenswert, dass die Musiker die Maßnahme tatkräftig unterstützen möchten. Bezüglich Garantie und Gewährleistung macht man sich im Gemeinderat keine Sorgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Haushaltsplan 2025 bei Haushaltsstelle 3321.94000 einen Ansatz in Höhe von 25.000 € für die Sanierungsmaßnahmen am Haus der Blasmusik einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Weitere Anregungen

Gemeinderat [REDACTED] kritisiert die hohen Kosten für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges. Die vorangegangene Diskussion und die Beschlussfassungen verdeutlichen, in welchen herausfordernden Zeiten man sich wirtschaftlich befinde. Dass für ein Feuerwehrfahrzeug so hohe Kosten einzuplanen sind, empfindet [REDACTED] als unverhältnismäßig. [REDACTED] regt an, dass eine Landkreis- oder sogar Bayern weite Ausschreibung zumindest die Kosten für die Planungs- und Beratungsleistungen reduzieren könnte. Auch Sammelbeschaffungen mit anderen Gemeinden würden diese Kosten reduzieren.

Für eine Sammelbeschaffung sei man bereits zu weit vorangeschritten, erläutert BGM Strohmaier. Zu Beginn der Planungsmaßnahmen wurde im Landkreis abgefragt, ob eine weitere Öffentliche Sitzung am 06.02.2025

Gemeinde Bedarf an der Ausschreibung für ein mittleres Löschfahrzeug habe. Auf diese Anfrage kam jedoch keine positive Rückmeldung.

Bezüglich übergreifender Ausschreibungen hat [REDACTED] bereits Rücksprache mit dem Kreisbrandrat [REDACTED] und dem Kreisbrandinspektor [REDACTED] gesprochen. Hier sind derzeit jedoch leider keine Bestrebungen bekannt.

[REDACTED] regt an, dass Förderkredite in der Regel rechtzeitig zu beantragen sind. Frau Schmid erläutert nach Rücksprache mit der BayerLaBo, dass die Kredite jeweils für das Haushaltsjahr zu beantragen sind, in dem sie in Anspruch genommen werden.

TOP 4 Bekanntgaben und Anfragen

Keine